

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8250 –**

Entwurf eines Gesetzes

**zu dem Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997
zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen
über Klimaänderungen (Kyoto-Protokoll)**

A. Problem

Die durch Treibhausgasemissionen des Menschen verursachten Klimaänderungen gefährden dessen natürliche Lebensgrundlagen. Daher ist es erforderlich, diese Emissionen nachhaltig zu verringern. Mit der Annahme des Protokolls von Kyoto am 11. Dezember 1997 hat die Dritte Konferenz der Vertragsparteien des Klimarahmenübereinkommens der Vereinten Nationen erstmals verbindliche, quantitative Zielvorgaben und flexible Umsetzungsinstrumente für die Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen beschlossen. In weiteren Vertragsstaatenkonferenzen – zuletzt in Bonn und Marrakesch im Jahre 2001 – wurden notwendige Detailentscheidungen zur Ausgestaltung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls getroffen. Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8250 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls geschaffen werden.

B. Lösung

Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8250 – anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Monika Ganseforth
Berichterstatterin

Bernward Müller (Jena)
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Ganseforth, Bernward Müller (Jena), Dr. Reinhard Loske, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8250 wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** haben einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Tourismus** haben mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

II.

Mit der Annahme des Protokolls von Kyoto am 11. Dezember 1997 hat die Dritte Konferenz der Vertragsparteien des Klimarahmenübereinkommens der Vereinten Nationen erstmals verbindliche, quantitative Zielvorgaben und flexible Umsetzungsinstrumente für die Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen beschlossen. Die in Anlage I zum Klimarahmenübereinkommen aufgeführten Industrieländer, mit Ausnahme Weissrusslands und der Türkei, werden durch das Protokoll verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen nach Maßgabe der in Anlage B zum Protokoll festgelegten individuellen Emissionsmengenvorgaben zu reduzieren bzw. zu beschränken, damit die Emissionen dieser Länder in dem Verpflichtungszeitraum von 2008 bis 2012 insgesamt um mindestens 5 v. H. gegenüber dem Niveau von 1990 gesenkt werden. Zur Umsetzung dieser Zielvorgaben sieht das Protokoll neben einem weit gefassten Maßnahmenkatalog mehrere flexible, marktorientierte Instrumente vor, die es den verpflichteten Industriestaaten ermöglichen, ihre Reduktionsziele auch durch Reduktionsmaßnahmen in anderen Industriestaaten oder in Entwicklungsländern zu erfüllen und mit Emissionsrechten bzw. Emissionsreduktionseinheiten zu handeln (sog. flexible Mechanismen).

Da zentrale Bestimmungen des Protokolls lediglich Rahmenregelungen darstellen, waren konkretisierende Entscheidungen der Konferenz der Vertragsparteien zur Umsetzung des Protokolls von Kyoto erforderlich. Die entsprechenden Entscheidungen wurden auf der Fortsetzungskonferenz der Sechsten Konferenz der Vertragsparteien im Juli

2001 in Bonn und auf der Siebten Vertragsstaatenkonferenz im November 2001 in Marrakesch (Marokko) getroffen. Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8250 sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls geschaffen werden.

Der Bundesrat hat in seiner 772. Sitzung am 1. Februar 2002 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8250 in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 beraten.

Die Berichterstatter aller Fraktionen begrüßten den Gesetzentwurf und sprachen sich für dessen Annahme aus.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde der Bundesregierung und dem Bundesrat der Dank dafür ausgesprochen, dass der Gesetzentwurf zügig und im Rahmen des Zeitplans vorgelegt worden sei. Er stoße über die Parteigrenzen hinweg auf Zustimmung.

Seitens der **Fraktion der CDU/CSU** wurde unterstrichen, dass mit der Vorlage des Gesetzentwurfs einem wichtigen klimapolitischen Ziel aller Fraktionen im Deutschen Bundestag entsprochen werde.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde das Einvernehmen aller Fraktionen hervorgehoben, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Seitens der **Fraktion der FDP** wurde betont, man habe bereits unmittelbar nach der Siebten Konferenz der Vertragsstaaten von Marrakesch die Bundesregierung in einem Antrag aufgefordert, unverzüglich ein Gesetz zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls vorzulegen. Der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf entspreche den seinerzeit zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen der Fraktion der FDP und werde daher begrüßt.

Von Seiten der **Fraktion der PDS** wurde kritisch angemerkt, die Zugeständnisse, die bei den Konferenzen der Vertragsparteien in Bonn und Marrakesch hätten gemacht werden müssen, um ein Scheitern des Kyoto-Prozesses abzuwenden, führten dazu, dass die Verringerung der Treibhausgasemissionen in Wirklichkeit viel geringer als im Kyoto-Protokoll festgelegt ausfallen werde. Angesichts der klimapolitischen Anforderungen müssten sehr viel weitergehende Lösungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen gefunden werden, es bestehe noch sehr viel klimapolitischer Handlungsbedarf.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8250 anzunehmen.

Berlin, den 19. März 2002

Monika Ganseforth
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bernward Müller (Jena)
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

